

Anlage 2

Die Stadt Köln ist alleinige Gesellschafterin der Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH besteht der Aufsichtsrat aus dreizehn Mitgliedern; ihm gehören der Oberbürgermeister oder ein von ihm entsandter Verwaltungsangehöriger, der/ die Fachbeigeordnete, sieben vom Rat entsandte Mitglieder und vier Arbeitnehmervertreter, die in entsprechender Anwendung der §§ 76 bis 77 a Betriebsverfassungsgesetz 1952 von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt werden, an.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gemäß § 50 Abs. 4 GO NW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Gleiches gilt auch für den Sitz des/der Fachbeigeordneten. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze einzusetzende Hare-Niemeyer-Verfahren findet insoweit nur auf die verbleibenden sieben Sitze Anwendung.

Die Entsendung der bisherigen Vertreter der Stadt Köln in den Aufsichtsrat der Gesellschaft endet - ungeachtet der Übergangsregelung - mit der Wahlzeit des Rates am 20.10.2009. Es ist daher erforderlich, unverzüglich eine Neubesetzung der vakanten Aufsichtsratssitze vorzunehmen.

Ersatzvertreter sind nicht zu benennen.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH wird der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kliniken der Stadt Köln gGmbH von der Gesellschafterversammlung bestimmt.

Im Zuge der vom 26.09.2006 - 28.09.2006 durchgeführten Betriebsratswahlen haben die Arbeitnehmer der Gesellschaft in entsprechender Anwendung der §§ 76 bis 77 a Betriebsverfassungsgesetz 1952

Herrn Michael Krakau,
Frau Uschi Röhrig,
Herrn Hartmut Steffens und
Herrn Thomas Stiefelhagen

als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln gGmbH gewählt.